Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht

25. Auflage 2025 ISBN 978-3-406-82018-2 C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Müller-Glöge/Preis/Gallner/Schmidt Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht Band 51





Band 51

Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht

herausgegeben von

Dr. Rudi Müller-Glöge

Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts a. D.

Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis

Professor an der Universität zu Köln

Inken Gallner

Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts

Ingrid Schmidt

Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts a. D.

begründet von

Thomas Dieterich · Peter Hanau · Günter Schaub

25., neu bearbeitete Auflage 2025





beck.de

ISBN 9783406820182

© 2025 Verlag C.H.Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen (Adresse wie Verlag) Umschlag: Fotosatz Amann, Memmingen



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Die Autoren des Kommentars

Dr. Martina Ahrendt Richterin am Bundesarbeitsgericht Honorarprofessorin an der Universität Halle-Wittenberg

> Dr. Bettina Bubach Richterin am Bundesarbeitsgericht

Dr. Martin Franzen Professor an der Universität München

Inken Gallner Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts

Dr. Stefan Greiner Professor an der Universität Bonn

Dr. Thomas Kania Fachanwalt für Arbeitsrecht in Köln Honorarprofessor an der Universität Bonn

Dr. Heinrich Kiel Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht Honorarprofessor an der Universität Hannover

Dr. Ulrich Koch Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht Honorarprofessor an der Universität Göttingen

Wolfgang Linsenmaier Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D. Honorarprofessor an der Hochschule Merse<mark>b</mark>urg

Dr. Rudi Müller-Glöge

Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts a.D.

Dr. Jan-Malte Niemann

Richter am Bundesarbeitsgericht

Dr. Hartmut Oetker

Professor an der Universität zu Kiel Richter am OLG Jena a. D.

Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis Professor an der Universität zu Köln

Dr. Barbara Reinhard Rechtsanwältin in Frankfurt/a. M. Honorarprofessorin an der Universität Marburg

> Dr. Christian Rolfs Professor an der Universität zu Köln

Dr. Sebastian Roloff Richter am Bundesarbeitsgericht Honorarprofessor an der Universität Leipzig

Autoren

Dr. Dr. h. c. Monika Schlachter-Voll Professorin an der Universität Trier

Ingrid Schmidt
Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts a. D.

Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer em. Professor an der Universität Münster



Im Einzelnen haben bearbeitet:

Prof. Dr. Martina Ahrendt	1–45 ArbGG
Dr. Bettina Bubach	FamPflegeZG
Di. Bettina Bubacii	ξξ 120, 121, 125–128 InsO
	PflegeZG
	e
D CD M C E	Sachverzeichnis
Prof. Dr. Martin Franzen	AEntG
	BDSG
	GenDG
	MiLoG
	TVG
Inken Gallner	§§ 15−19 BEEG
	BUrlG
Prof. Dr. Stefan Greiner	§§ 611a Rn. 732–863, 612–613, 614–617, 619a BGB
	HinSchG
	NachwG
Prof. Dr. Thomas Kania	
Prof. Dr. Heinrich Kiel	
Prof. Dr. Ulrich Koch	
	§§ 1–73b BetrVG
Prof. Wolfgang Linsenmaier	
Dr. Rudi Müller-Glöge	ArzteBefrG
	§§ 20–21 BEEG
	§§ 339–345, 620–630 BGB (ohne § 626)
	§§ 109, 110 GewO
	§§ 1, 113 InsO
	§§ 1, 3, 14–23 TzΒfG
	WissZeitVG
Dr. Jan-Malte Niemann	§ 626 BGB
Prof. Dr. Hartmut Oetker	AktG
1 101. D1. Traitinut Octker	DrittelbG
	HGB
DIE EA CLU	§§ 1–2 KSchG
	MitbestG
DIL III CITE	Montan-MitbestG
	SprAuG
	UmwG
Prof. Dr. Ulrich Preis	§§ 13, 14, 113, 125–127, 194–218, 305–310, 611,
	611a Rn. 1–731, 613a BGB
	§§ 6, 105–108, 111 GewO
	HAG
	§§ 2, 4−13 TzBfG
Prof. Dr. Barbara Reinhard	EFZG
Prof. Dr. Christian Rolfs	ATG
	SGB III, IV, V, VI, VII, IX
Prof. Dr. Sebastian Roloff	
1 Tol. Dr. Sebastian Rolon	ArbZG
	AÜG
D CD M 1 C11 1 VI	§§ 618, 619 BGB
Prof. Dr. Monika Schlachter-Voll	AEUV
	AGG
	BBiG
	EntgTranspG
	JArbSchG
	MuSchG
	Rom I-VO
Ingrid Schmidt	Einleitung zum GG, Art. 1–6, 12, 14 GG
Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer	BetrAVG
•	

Vorwort zur 25. Auflage

Der Erfurter Kommentar erscheint 2025 – jubiläumsträchtig – in 25. Auflage. Diese Ausgabe gibt den Rechtsstand vom 1.9.2024 wieder. Dabei sind die bis zu diesem Datum im Bundesgesetzblatt verkündeten Rechtsänderungen in den Erläuterungen auch dann berücksichtigt, wenn sie erst später in Kraft treten werden.

Insgesamt wurde das Bundesrecht im letzten Jahr in vielen Einzelpunkten angepasst und fortgeschrieben. An erster Stelle ist das am 25.7.2024 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes zu nennen, mit dem durch Änderung der §§ 37, 78 die Vergütung von Betriebsratsmitgliedern rechtssicher gestaltet werden soll (BGBl. 2024 I Nr. 248). Das gleichfalls allgemein diskutierte Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis (CanG) gilt mit seinen Regelungen von Konsumverboten als Arbeitsschutznorm auch im Arbeitsrecht (BGBl. 2024 I Nr. 109). Weitere arbeitsrechtliche Folgefragen dieses Gesetzes werden in den Erläuterungen angesprochen. Auf die mit der VO (EU) 2024/1689 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (KI-VO) vom 13.6.2024 zukünftig verbundenen Auswirkungen auf das Arbeitsrecht wird in der Neuauflage hingewiesen.

Diverse Änderungen des Prozessrechts sind durch das Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten vom 18.7.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 237) und das Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz vom 12.7.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234) eingeführt worden. Diese Fortentwicklungen des Prozessrechts haben vielfältigen Einfluss auf den Erfurter Kommentar. Dies gilt in besonderem Maße für die Wiedereinführung der Schriftsatzkündigung.

Das am 1.11.2024 in Kraft tretende Selbstbestimmungsgesetz (BGBl. 2024 I Nr. 206) besitzt ua Auswirkungen auf das Zeugnisrecht. Ab Inkrafttreten dieses Gesetzes können Arbeitnehmer, deren Geschlechtseintrag und Vornamen im Personenstandsregister geändert wurden, bei glaubhaft gemachtem berechtigten Interesse von ihren früheren Arbeitgebern eine entsprechende Anpassung und Neuausstellung ihres Zeugnisses verlangen.

Nicht mehr zur Verabschiedung und Verkündung im Bundesgesetzblatt ist das Bürokratieentlastungsgesetz IV gelangt. Da mit dem baldigen Inkrafttreten gerechnet werden darf, wird auf die im Gesetzentwurf vorgesehenen Neuerungen bereits in den Erläuterungen des Kommentars hingewiesen. Dies wird der elektronischen Form in Zukunft im Arbeitsrecht einen etwas größeren Anwendungsbereich eröffnen. So soll zB mit Einwilligung des Dienstnehmers die Erteilung des Zeugnisses in elektronischer Form ermöglicht werden.

Wie in jedem Jahr haben die Autoren das vielfältige Schrifttum ausgewertet. Dies bot Gelegenheit, bisherige Positionen zu überdenken und neue Rechtsfragen aufzugreifen. In gleicher Regelmäßigkeit mussten zahlreiche Entscheidungen des EuGH, des BVerfG, des BGH, des BSG und vor allem des BAG ausgewertet und in den Erläuterungen berücksichtigt werden. Gleiches gilt für viele Urteile und Beschlüsse anderer Gerichte.

Köln/Erfurt, im September 2024

Die Herausgeber Müller-Glöge Preis Gallner Schmidt

Vorwort der 1. Auflage

Das Arbeitsrecht kann sich nicht auf eine Kodifikation stützen. Selbst ein Arbeitsvertragsgesetz fehlt ihm. Es findet seine gesetzlichen Grundlagen im allgemeinen Zivilrecht und in zahlreichen Spezialgesetzen sowie in dem von der Wissenschaft begleiteten Richterrecht. Ziel des Erfurter Kommentars ist es, dem Praktiker des Arbeitslebens in dieser unübersichtlichen Rechtslage zu helfen. Er soll dem Leser einen klar gegliederten und unkomplizierten Überblick über das gesamte Rechtsgebiet verschaffen. Dieser Kommentar ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von Richtern, überwiegend des BAG, Hochschullehrern und Anwaltschaft. Mit der Titelgebung des Werkes "Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht" soll der Ausrichtung der Kommentierung an der höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie dem neuen Standort des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt Rechnung getragen werden.

Der Kommentar wendet sich an alle, die sich schnell und zuverlässig über die arbeitsrechtliche Lage informieren und rechtlich fundierte Entscheidungen treffen müssen. Das sind zunächst Richter, Rechtsanwälte und Verbandsvertreter, aber auch Wissenschaftler und Politiker, vor allem aber die Normunterworfenen, die sich im Gestrüpp der Regelungen zurechtfinden müssen.

Der Erfurter Kommentar enthält nahezu alle arbeitsrechtlichen Gesetze und erläutert sie. Nach den für das Arbeitsrecht bedeutsamen Grundrechten werden die einzelnen Gesetze alphabetisch abgedruckt, um ein leichtes Auffinden zu gewährleisten. Die Numerierung der Gesetze läßt Raum, in späteren Auflagen weitere Arbeitsschutzgesetze in den Kommentar aufzunehmen, ohne daß sich die Gliederung ändert.

Die Kommentierung weist den Stand vom Sommer 1998 aus. Bereits voraussehbare Änderungen sind jedoch berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die am 1.1.1999 in Kraft tretenden Gesetze. Die Erläuterungen sind möglichst kurz gefaßt und auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten. Gleichwohl ist auf wissenschaftliche Gründlichkeit Bedacht genommen. Streitfragen werden klar angesprochen und mit Entscheidungshilfen verbunden. In manchen Fragen werden auch neue Wege beschritten.

Im Arbeitsrecht gewinnen sozialversicherungsrechtliche Regelungen immer größere Bedeutung. Die Verfasser haben auf die Verzahnung mit dem Sozialversicherungsrecht geachtet; insbesondere das Arbeitsförderungsrecht des SGB III und das Unfallversicherungsrecht sind berücksichtigt.

Herausgeber, Redaktoren und Verfasser hoffen, mit dem Erfurter Kommentar den Benutzern eine ebenso handliche wie zuverlässige Hilfe für die tägliche Arbeit zu bieten. Für alle Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind sie stets dankbar.

Kassel/Köln/Schauenburg, im August 1998

Die Herausgeber

Dieterich Hanau Schaub

Inhaltsverzeichnis

10. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland	1
20. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	158
25. Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung	191
30. Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG)	195
40. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	238
50. Aktiengesetz	309
60. Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)	356
100. Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG)	577
110. Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	592
130. Altersteilzeitgesetz	657
140. Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüber <mark>las</mark> sung (Arbeitnehmerüberlas <mark>sun</mark> gsgesetz – AÜG)	669
150. Berufsbildungsgesetz (BBiG)	760
160. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)	807
170. Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und	926
Elternzeitgesetz – BEEG) 200. Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz – BetrAVG)	836
210. Betriebsverfassungsgesetz	974
230. Bürgerliches Gesetzbuch	1333
250. Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz)	1879
260. Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz – DrittelbG)	1944
280. Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlungsgesetz)	1968
290. Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG)	2030
300. Gesetz über die Familienpflegezeit (Familienpflegezeitgesetz – FPfZG)	2067
310. Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG)	2078
320. Gewerbeordnung	2084
330. Heimarbeitsgesetz	2123
390. Handelsgesetzbuch	2131
	XIII

Inhaltsverzeichnis

400.	Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG)	2172
410.	Insolvenzordnung (InsO)	2194
	Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz –	
120.	JArbSchG)	2231
430.	Kündigungsschutzgesetz (KSchG)	2273
460.	Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG)	2495
470.	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz – MitbestG)	2518
490.	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie [Montan-Mitbestimmungsgesetz]	2572
500.	Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG)	2586
510.	Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Nachweisgesetz – NachwG)	2636
530.	Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz - PflegeZG)	2656
535.	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ("Rom I")	2673
540.	Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung –	2687
545.	Sozialgesetzbuch (SGB) Viertes Buch (IV) – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung –	2715
550.	Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung –	2747
560.	Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) - Gesetzliche Rentenversicherung -	2764
570.	Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung –	2773
580.	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen –	2799
590.	Gesetz über Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten (Sprecherausschußgesetz – SprAuG)	2836
600.	Tarifvertragsgesetz (TVG)	2857
605.	Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG)	2945
650.	Umwandlungsgesetz (UmwG)	3076
700.	Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG)	3098
Sack	sycamolohuic	2121